

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 73, Bereich zwischen der Simonsberger Straße , Kläranlage und der B5 (Verbindungsstraße) Stand: November 2010

Ziel des Bebauungsplans

Die B 5 soll dreispurig ausgebaut werden und kreuzungsfrei gestaltet werden. Dazu befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Südermarsch ein Bebauungsplan (B-Plan Nr. 3) in Aufstellung, der südlich des Ortsteils Rödemis einen kreuzungsfreien Anschluss von der B 5 an die L 273 (alte B 5) vorbereitet. Weiterhin bereitet er eine Fortführung dieses Anschlusses nach Nordwesten bis an die Husumer Stadtgrenze vor.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 73 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Fortsetzung dieser Straße nach Nordwesten bis an die L 244 geschaffen werden.

Durch den Bau dieser Verbindungsstraße soll die Anbindung an das überörtliche Straßennetz optimiert werden.

Insbesondere die südliche Husumer Ortslage soll vom derzeit über Rödemis zur B 5 laufenden Verkehr vom Gewerbegebiet am Husumer Hafen entlastet werden.

Mit der Verbindungsstraße soll eine direkte Anbindung des südlichen Husumer Hafenbereiches an das übergeordnete Straßennetz erreicht werden.

Verfahrensablauf

01.07.2009	Aufstellungsbeschluss des Umwelt- und Planungsausschusses
01.07.2009	Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Umwelt- und Planungsausschuss
20.08.-30.09.2009	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
31.08.-18.09.2009	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
25.11.2009	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss im Umwelt- und Planungsausschuss
28.12.2009-29.01.2010	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
04.01.-05.02.2010	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
27.05.2010	Satzungsbeschluss des Stadtverordnetenkollegium
10.11.2010	Rechtswirksam durch Bekanntmachung im Internet der Stadt Husum am

Beurteilung der Umweltbelange

Zwischen der L 244 und der L 273 ist der Bau einer Verbindungsstraße geplant. Für den auf Husumer Stadtgebiet liegenden Abschnitt erfolgt die Planung im Rahmen des B-Planes 73, der angrenzende Abschnitt auf dem Gebiet der Gemeinde Südermarsch wird dort mit dem B-Plan 3 umgesetzt.

Von dem Vorhaben sind überwiegend intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (Intensivgrünland) betroffen. Durch den Neubau der Straße kommt es zum einen zu einer Flächeninanspruchnahme und Versiegelung von Boden durch die Straße und ihrer Nebenanlagen (Bankette, Böschungen), was zu einem Verlust von Lebensräumen und Veränderungen der Bodenfunktionen der betroffenen Bereiche führt. Darüber hinaus bewirkt die Straße eine erhöhte Mortalität für querende Tierarten.

Von dem Verkehr auf der Straße entstehen Störungen durch sichtbare Fahrzeuge, Schall und Lichtreflexe, die zu einer Minderung der Lebensraumeignung angrenzender Flächen für empfindliche Arten, v.a. für die Avifauna führen. Außerdem wird das Landschaftsbild und damit auch die Erholungseignung der Landschaft beeinträchtigt.

Hydrologische Veränderungen mit Auswirkungen auf den Bodenwasserhaushalt können durch Bodenaustausch bis in 5,40 m Tiefe auftreten.

Die auftretenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes werden kompensiert durch Ausgleichsmaßnahmen im Umfang von 5,1 ha auf der Ausgleichsfläche „Platenhörn“ sowie auf Teilen des Ökokontos „Südermarsch“ der Stiftung Naturschutz SH. Die Beeinträchtigungen werden durch multifunktionale Maßnahmen zur allgemeinen Aufwertung des Naturhaushaltes kompensiert, hierdurch werden die Eingriffe in Biotoptypen, Boden, Landschaftsbild und allgemeine Lebensraumfunktion sowie eventuelle Beeinträchtigungen faunistischer Lebensräume ausgeglichen.

Abwägungsvorgang

Anregungen seitens der Bürger wurden nicht vorgebracht. Von den Fachbehörden liegen insgesamt 8 Stellungnahmen bzw. Hinweise vor, die entsprechend der Anlage zur Vorlage im Abwägungsprozess einzubeziehen sind.

Die vorliegenden Anregungen führen nicht zu einer Änderung des Planinhaltes, die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Sie führen ausschließlich zu einer redaktionellen Ergänzung der Begründung bzw. des Umweltberichtes oder sind erst im weiteren Planverfahren und bei der Erstellung der Straße zu berücksichtigen.

Planalternativen

In der Entwurfsplanung des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) wurden verschiedene Anschlussvarianten betrachtet. Die geplante Verbindungsstraße, die über zwei Gemeindegebiete verläuft, wird zum größten Teil über bereits bestehende Feldwege geführt.